

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 29. 05. 2024

33. Stück

- 298. Universitätsrat; Ausscheiden eines Mitglieds
 - 299. Geisteswissenschaftliche Fakultät; Bestellung des Dekans und der Vizedekanin
 - 300. Berufungskommission im Berufungsverfahren „Angewandte Integrative Geographie“ gemäß § 98 UG; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 301. Berufungskommission im Berufungsverfahren „Erwachsenen- und Weiterbildung“ gemäß § 98 UG; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 302. Ethikkommission; Wahl von zwei neuen Mitgliedern
 - 303. Verwaltungseinheit Direktion für Ressourcen und Planung; stellvertretende Leitungen der Abteilungen
 - 304. Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen
 - 305. Mitteilungen
 - 306. Ausschreibung von Stellen
-

298. Universitätsrat; Ausscheiden eines Mitglieds

Mit Wirkung vom 31.05.2024 scheidet Frau Univ.-Prof. Dr. Ada Pellert aus dem Universitätsrat aus.

Der Vorsitzende des Universitätsrats:
Beiglböck

299. Geisteswissenschaftliche Fakultät; Bestellung des Dekans und der Vizedekanin

Mit Beschluss des Rektorats vom 16.05.2024 wird für die Funktionsperiode von 01.10.2024 bis 30.09.2026

Herr Univ.-Prof. Dr. Arne **Ziegler**
als Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja **Rinofner**
als Vizedekanin der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

bestellt.

Der Rektor:
Riedler

300. Berufungskommission im Berufungsverfahren „Angewandte Integrative Geographie“ gemäß § 98 UG; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren Angewandte Integrative Geographie an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 29 Abs 3 GLP 2017 folgende Mitglieder nominiert:

HR Mag. Ulrike **Schustaczek**
Assoz. Prof. Dr. Anouschka **Foltz**, M.A. M.A.

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Aigner

301. Berufungskommission im Berufungsverfahren „Erwachsenen- und Weiterbildung“ gemäß § 98 UG; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren Erwachsenen- und Weiterbildung an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 29 Abs 3 GLP 2017 folgende Mitglieder nominiert:

HR Mag. Ulrike **Schustaczek**
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria Elisabeth **Aigner**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Aigner

302. Ethikkommission; Wahl von zwei neuen Mitgliedern

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 gemäß § 1 des Satzungsteils Ethikkommission über Vorschlag des Senats

Frau Univ.-Prof. Dr. Elke **Gruber**
für das Fachgebiet Erziehungswissenschaften

Herrn Dr. Andreas **Haidacher**
als externes Mitglied der Ethikkommission

gewählt.

Der Vorsitzende der Ethikkommission:
Scaria

303. Verwaltungseinheit **Direktion für Ressourcen und Planung; stellvertretende Leitungen der Abteilungen**

Mit Wirkung vom 01.06.2024 werden in der Verwaltungseinheit Direktion für Ressourcen und Planung folgende Personen zu stellvertretenden LeiterInnen der genannten Abteilungen bestellt:

Campusplanung: Herr Dipl.-Ing. Bertrand **Falzberger**

Competence Center SAP: Frau Mag. Sandra **Hungerländer-Kropf**

Gebäude und Technik: Frau Dipl.-Ing. (FH) Nicole **Spanning**

Immobilienmanagement: Herr Mag. Peter **Fink**

Prävention und Sicherheit: Frau Julia **Prinz** BSc MA

Umweltmanagement: Herr Ing. Thomas **Gindl** BA MA

Veranstaltungsservice und Merchandising: Frau Gabriela **Pirsch**

Wirtschaftsabteilung: Herr Mag. Raimund **Klöckl**

Der Leiter der Verwaltungseinheit Direktion für Ressourcen und Planung:
Zettl

304. Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen

Bevollmächtigungen für ProjektleiterInnen gem. § 27 (2) UG iVm der Bevollmächtigungs-Richtlinie

| bevollmächtigter Projektleiter/ bevollmächtigte Projektleiterin | Projektname | Innenauftrags- nummer |
|--|---------------------------|--------------------------|
| Mag.rer.nat. Dr.phil. Christoph Kreinbacher-Bekerle | SPORTFORUM Mals (SPOFOMA) | A28140300055 |

Der Rektor:
Riedler

305. MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im Büro für Internationale Beziehungen Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Forschungsnewsletter“:

www.uni-graz.at/de/forschen/fms/

Der Rektor:
Riedler

306. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

ALLGEMEINES

Eine Übersicht über alle aktuellen Ausschreibungen finden Sie auf unserem Job-Portal unter <http://jobs.uni-graz.at/>. Zu besetzende Professuren sind unter <https://jobsprof.uni-graz.at/> verfügbar. Weitere Informationen zur Karriere an der Uni Graz finden Sie hier: karriere.uni-graz.at/

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Universität Graz grundsätzlich nicht ersetzt. Ausnahmen gelten für Berufungsverfahren gem. §§ 98, 99 UG.

GLEICHSTELLUNG

Die Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 50 % beträgt. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt. Die Universität Graz sieht es als ihren Auftrag, Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen Chancengleichheit in der Arbeitswelt einzuräumen und zu ermöglichen, im Berufsalltag ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen.

306.1 Stellen für Professorinnen bzw. Professoren

GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

An der Universität Graz arbeiten Forscher:innen und Studierende in einem breiten fachlichen Spektrum an Lösungen für die Welt von morgen. Unsere Wissenschaftler:innen entwickeln Strategien, um den aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft zu begegnen. Die Universität Graz bekennt sich zur Leistungsorientierung, fördert Karrierewege und bietet mehrfach ausgezeichnete Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Diversität in einer zeitgemäßen Arbeitswelt – unter dem Motto: We work for tomorrow. Werden Sie Teil davon!

Die Universität Graz besetzt am Institut für Kunst- und Musikwissenschaft der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eine

Professur für Kunstgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts

(40 Stunden/Woche; Verfahren gem § 98 Universitätsgesetz; unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Angestelltengesetz; voraussichtlich zu besetzen ab 01. März 2025)

Das Forschungs- und Lehrgebiet der Professur umfasst die Kunstgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts. Erwünscht ist eine Spezialisierung im Bereich der Medien- und Sammlungsgeschichte. Vorausgesetzt werden profunde Kenntnisse der Kunst-, Wissens- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit und des Barock sowie die Fähigkeit zum interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeiten in Forschung und Lehre. Die Zusammenarbeit mit den im Bereich der Musikwissenschaft und Kunstwissenschaften an der Universität Graz Tätigen ist erwünscht. Die Forschungstätigkeit soll durch einschlägige Publikationen in international angesehenen Publikationsorganen dokumentiert sein, darunter zwei Monographien.

Es wird eine aktive Beteiligung an der Verwaltung und Veranstaltungen des Instituts sowie in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung erwartet. Darüber hinaus soll die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber an der Entwicklung von Curricula und an profilbildenden Maßnahmen mitwirken, im Besonderen soll die Professur entweder den fakultären Schwerpunktbereich „Wahrnehmung“ oder „Transmediterrane Verflechtungen“ mittragen. In der Lehre übernimmt die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber Lehrveranstaltungen in den Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien und betreut Abschlussarbeiten auf allen genannten Ebenen im Bereich Kunstgeschichte.

Anstellungserfordernisse:

- Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Doktorat oder PhD)
- Habilitation oder gleich zu wertende Qualifikation in Fach Kunstgeschichte
- Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach und Profil der Professur (in Relation zum akademischen Alter)
- Erfolgreiche Einwerbung fachspezifischer Projekte; insbesondere kompetitiver Drittmittel
- Kompetenz in Hochschuldidaktik und online-Lehre
- Kompetenz in der Betreuung und Anleitung von Nachwuchswissenschaftler:innen
- Auslandserfahrung während der wissenschaftlichen Laufbahn
- Management- und Führungserfahrung
- Kompetenz in Gender Mainstreaming
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse sowie Kenntnisse von zumindest einer weiteren fachrelevanten Fremdsprache
- Internationale Vernetzung innerhalb der Fach-Community

Darüber hinaus erwarten wir hohe persönliche Motivation zu wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre, eine verantwortungsbewusste Arbeitsweise sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Forschungsteams und zur Inspiration von Kolleg:innen und Studierenden. Freude an der Arbeit mit Menschen in einem interdisziplinären und international orientierten Umfeld setzen wir ebenso voraus wie wissenschaftliche Integrität und Problemlösungsfähigkeit.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

Einstufung

Gehaltsschema des Universitäten-KV: A1

Mindestgehalt

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 89.075,00 brutto/Jahr. Ein allfälliges höheres Gehalt kann zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden.

Ende der Bewerbungsfrist: **03. Juli 2024**

Kennzahl: **BV/2/98 ex 2023/24**

Voraussichtlicher Termin für das öffentliche Hearing: 25.11.2024 bis 26.11.2024

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache unter Berücksichtigung der **allgemeinen Bewerbungsbestimmungen** – informieren Sie sich unter (<https://personalressort.uni-graz.at/de/berufungsverfahren/>) – innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl bitte an:

bewerbung.professur@uni-graz.at

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

An der Universität Graz arbeiten Forscher:innen und Studierende in einem breiten fachlichen Spektrum an Lösungen für die Welt von morgen. Unsere Wissenschaftler:innen entwickeln Strategien, um den aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft zu begegnen. Die Universität Graz bekennt sich zur Leistungsorientierung, fördert Karrierewege und bietet mehrfach ausgezeichnete Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Diversität in einer zeitgemäßen Arbeitswelt – unter dem Motto: We work for tomorrow. Werden Sie Teil davon!

Das Institut für Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht beschäftigt derzeit 14 MitarbeiterInnen und betreibt Forschung und Lehre im Bereich des gesamten Faches "Zivilgerichtliches Verfahrensrecht" sowie in zahlreichen Schnittstellenbereichen zu anderen Rechtsgebieten.

Die Universität Graz besetzt am Institut für Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eine

Professur für Zivilverfahrensrecht

(20 Stunden/Woche; Verfahren gem § 99 Abs 1 Universitätsgesetz; auf 3 Jahre befristetes Arbeitsverhältnis nach dem Angestelltengesetz; voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2024)

Die Professur soll die bestehenden Forschungsschwerpunkte des Instituts für Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht (insbesondere Wirtschaftsverfahrensrecht sowie Insolvenz- und Sanierungsrecht) ergänzen und damit die Forschungsleistung und das Lehrangebot des Instituts auf eine breite Basis stellen. Verstärkt werden sollen insbesondere die Forschungsleistung und das Lehrangebot neben dem österreichischen Zivilverfahrensrecht in den Bereichen des Europäischen und internationalen Zivilverfahrensrechts, der Rechtsvergleichung sowie der Digitalisierung im Zivilverfahrensrecht.

Daher soll der zentrale Forschungsschwerpunkt dieser Professur neben dem österreichischen, Europäischen und internationalen Zivilprozessrecht, dem Exekutionsrecht und dem Außerstreitverfahrensrecht insbesondere in den Bereichen der Rechtsvergleichung sowie der Digitalisierung im Zivilverfahrensrecht liegen. Ein Engagement im Forschungszentrum für Berufsrecht des Instituts für Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht und die Mitwirkung an der Umsetzung eines Spezialisierungsschwerpunktes zum Berufsrecht sind insbesondere im Rahmen der Forschungsschwerpunkte erwünscht; ebenso ein Engagement im Rahmen von Moot Courts.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll in die einschlägige Forschung eingebunden sein und dementsprechend über nationale wie internationale Kontakte – nach Möglichkeit zu verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – verfügen. Antragstellungen für nationale und internationale Drittmittelprojekte werden erwartet. Die Beteiligung an den fakultären Doktoratsprogrammen und die Mitwirkung an universitären profildbildenden Bereichen und fakultären Spezialforschungsbereichen ist vorgesehen.

Anstellungserfordernisse:

- Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Doktorat oder PhD)
- Habilitation oder gleich zu wertende Qualifikation in zivilgerichtlichem Verfahrensrecht
- Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach, insbesondere in den Bereichen des Europäischen und internationalen Zivilverfahrensrechts, der Rechtsvergleichung sowie der Digitalisierung im Zivilverfahrensrecht (in Relation zum akademischen Alter)
- Kompetenz in Hochschuldidaktik und online-Lehre
- Kompetenz in Gender Mainstreaming
- Einbindung in fachspezifische akademische Projekte
- Management- und Führungserfahrung

Darüber hinaus erwarten wir hohe persönliche Motivation zu wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre, eine verantwortungsbewusste Arbeitsweise sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Forschungsteams und zur Inspiration von Kolleg:innen und Studierenden. Freude an der Arbeit mit Menschen in einem interdisziplinären und international orientierten Umfeld setzen wir ebenso voraus wie wissenschaftliche Integrität und Problemlösungsfähigkeit.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

Ende der Bewerbungsfrist: **26. Juni 2024**

Kennzahl: **VV/10/99 ex 2023/24**

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in deutscher Sprache unter Berücksichtigung der **allgemeinen Bewerbungsbestimmungen** – informieren Sie sich unter <https://personalressort.uni-graz.at/de/berufungsverfahren/> innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl bitte an:

bewerbung.professur@uni-graz.at

Für Informationen steht Ihnen Frau Univ.-Prof. Dr.iur. Bettina Nunner-Krautgasser unter der Telefonnummer +43 (0) 316 / 380 - 3342 gerne zur Verfügung.

306.2 Stellen für wissenschaftliches Universitätspersonal**GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT**

INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE

Universitätsassistent:in mit Doktorat (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 19.06.2024
 - Verwendungsgruppe: B1 mit Doktorat
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 66.532,20
 - Dienstbeginn: September 2024
 - Wochenstunden: 40 h/W
 - Anstellungsdauer: Befristet
 - Befristung: befristete Ersatzkraftstelle bis 31.08.2026
 - ID: 501 / 2024 / 949 / 535
-

INSTITUT FÜR ROMANISTIK

Lecturer mit erweiterten Forschungsaufgaben (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 26.06.2024
 - Verwendungsgruppe: B1 mit Doktorat
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 66.532,20
 - Dienstbeginn: September 2024
 - Wochenstunden: 40 h/W
 - Anstellungsdauer: Befristet
 - Befristung: 6 Jahre
 - ID: 513 / 2024 / 931 / 531
-

INSTITUT FÜR ROMANISTIK

Lecturer ohne Doktorat (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 19.06.2024
 - Verwendungsgruppe: B1 ohne Doktorat
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 50.103,20
 - Dienstbeginn: September 2024
 - Wochenstunden: 40 h/W
 - Anstellungsdauer: Befristet
 - Befristung: 6 Jahre
 - ID: 513 / 2024 / 930 / 533
-

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

INSTITUT FÜR MARKETING

Universitätsassistent:in mit Doktorat (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 03.07.2024
 - Verwendungsgruppe: B1 mit Doktorat
 - Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 66.532,20
 - Dienstbeginn: Oktober 2024
 - Wochenstunden: 40 h/W
 - Anstellungsdauer: Befristet
 - Befristung: 6 Jahre
 - ID: 327 / 2024 / 939 / 543
-

306.3 Stellen für allgemeines Universitätspersonal**GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT***ERNEUTE AUSSCHREIBUNG*

INSTITUT FÜR ANTIKE

Office Manager:in mit Schwerpunkt Drittmittelmanagement (m/w/d)

- Bewerbungsfrist: 19.06.2024
- Verwendungsgruppe: IIIa
- Brutto Jahresgehalt (Vollzeit): € 36.388,79
- Dienstbeginn: Ehestmöglich
- Wochenstunden: 40 h/W
- Anstellungsdauer: Vorerst befristet mit Option auf Dauerstelle
- Befristung: befristete Erhöhung auf 40 h/Wo für 5 Jahre; 20 h/Wo befristet auf ein Jahr mit Option auf Dauerstelle
- ID: 561 / 2024 / 899 / 408

Der Rektor:
Riedler

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.